

**Gemeindeverwaltungsverband „Raum Weinsberg“  
Sitz Weinsberg**

Aufgrund § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO - in Verbindung mit § 66 Landesbesoldungsgesetz – LBesG - hat die Verbandsversammlung am 02. Juni 2022 folgende Satzung beschlossen:

**Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer**

**§ 1 Sitzungsvergütung**

1. Beamten, denen Dienstbezüge nach der Landesbesoldungsordnung A zustehen, wird eine Vergütung für die Protokollführung in Sitzungen der Verbandsversammlung gezahlt, sofern die Sitzung außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit stattfindet und die Arbeitsleistung nicht durch Dienstbefreiung ausgeglichen wird.
2. Die Sitzungsvergütung beträgt 30 Euro für jeden Sitzungstag, höchstens 100 Euro für den Kalendermonat. Sie wird nachträglich zusammen mit den laufenden Bezügen gezahlt.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend am 1. Januar 2022 in Kraft.

**Hinweis**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt

Weinsberg, den 03. Juni 2022

gez.

Stefan Thoma

Verbandsvorsitzender